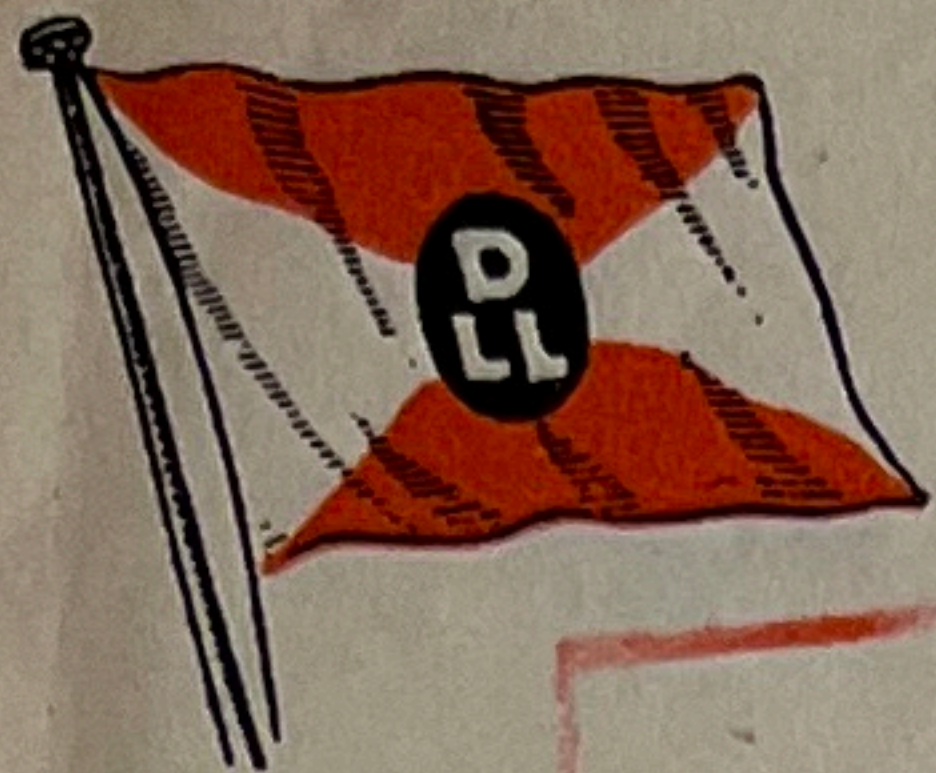


10115/47

54082

*Sandsberg, Dorothea.  
Verbr. Dr. Sully, Engelbert.*

10115/47



# Deutsche Levante-Linie

G. M. B. H.

TELEGRAMM-ADRESSE: VANTELE.

STADTRUF 32 10 14 - FERNRUF 32 31 86

22. JULI 1947

mit Anlagen

Tgb. Nr.

10115747

EINSCHREIBEN!

HAMBURG 1, den 21. Juli 1947.

FERDINANDSTR. 56.

An die Verwaltung der Hansestadt Hamburg,  
Beratungsstelle für Wiedergutmachungs-Ansprüche,

Hamburg 36.  
Dammtorwall 41.

M/S. "BELGRAD" - Hamburg - Tel Aviv - B/L 355 -  
M 317/15 - 1 Lift gebr. Umzugsgut 1.390,-- kg.  
M 21 oder 12 - 1 Korb gebr. Umzugsgut 25,-- kg.-

Von Herrn Hans F. Loeser in München empfangen wir den in Abschrift beigelegten Brief sowie 1 Originalkonnossement, das wir ebenfalls beilegen.

Wir bemerken hierzu, dass der Lift M 317/15 nach behördlicher Anweisung am 13. März 1942 der Allgemeinen Transport Gesellschaft, vorm. Gondrand & Mangili, Hamburg, ausgeliefert wurde, die ihn einem Auktionator zur Verfügung stellen musste. Der Korb M 21 oder 12 ist am 4. Mai 1942 im Schuppen 42 verbrannt. Von der Firma Kühne & Nagel, Hamburg, welche früher die Geschäfte der Allgemeinen Transportgesellschaft abgewickelt hat, lässt sich nicht ermitteln, an welchen Auktionator der in Rede stehende Liftvan ausgeliefert worden ist. Wir sind dahin unterrichtet worden, dass Sie in der Lage sind, die diesbezüglichen Feststellungen zu treffen und auch die weitere Bearbeitung von Schäden der vorliegenden Art vornehmen.

Wir bitten Sie daher, das weitere zu veranlassen und sich mit Herrn Dr. Sally Engelbert in Berlin-Grünwald in Verbindung zu setzen, dem wir einen Durchschlag dieses Briefes zugehen lassen.

Hochachtungsvoll

Deutsche Levante-Linie G.m.b.H.

1. Luftkabinen, Landkabinen

2. Aufzug bei Allgem. Transportges.

*[Handwritten signature]*

Abschrift.

2

Hans F. Loeser

Special Investigation Section  
Office of M/G for Bavaria  
APO 407,  
c/o. Postmaster  
New York (1), N.Y.

München, Tegernseerlandstrasse  
11. Juli 1947.

Firma

Bock & Godeffroy,  
H a m b u r g .

-----  
Ferdinandstrasse 56.

Sehr geehrte Herren!

Auf Veranlassung von Frau Dorothea Landsberg schicke ich Ihnen anbei einen Frachtbrief über einen Möbellift, der jüdisches Eigentum war und scheinbar in Hamburg verloren gegangen ist. Die folgenden Einzelheiten sind mir über den Fall von Palästina mitgeteilt worden:

Der Lift enthielt Möbel und anderes persönliches Eigentum der verstorbenen Therese Erlanger, früher Kassel, später ansässig in Jerusalem. Der Lift sollte von Hamburg nach Tel Aviv geschickt werden an Bord der SS "Belgrad" etwa im August 1939. Soviel man weiss, hat der Ausbruch des Krieges die Abfahrt der "Belgrad" verhindert und der Lift verblieb im Hamburger Hafen. Ob er noch dort ist, durch den Krieg zerstört oder als jüdisches Eigentum konfisziert wurde, ist nicht bekannt.

Laut Ermittlung von Frau Landsberg befindet sich der Lift nicht mehr im Hamburger Hafen, und ich möchte Sie darum bitten, die Angelegenheit an die richtige Stelle für Wiedergutmachung in Hamburg weiterzuleiten. Man sagte mir, dass dies die "Abteilung für Wiedergutmachung", Hamburg, Dammborwall 36, sei. Wir überlassen dies jedoch Ihrem Ermessen. Da ich nach Ende dieses Monats nicht mehr in Deutschland sein werde, bitte ich, jegliche Korrespondenz, die nach dem 1. August 1947 in dieser Angelegenheit nötig werden sollte, an die folgende Adresse zu richten:

Dr. Sally Engelbert  
Berlin-Grünwald  
Ilmenauer Strasse 9 b.

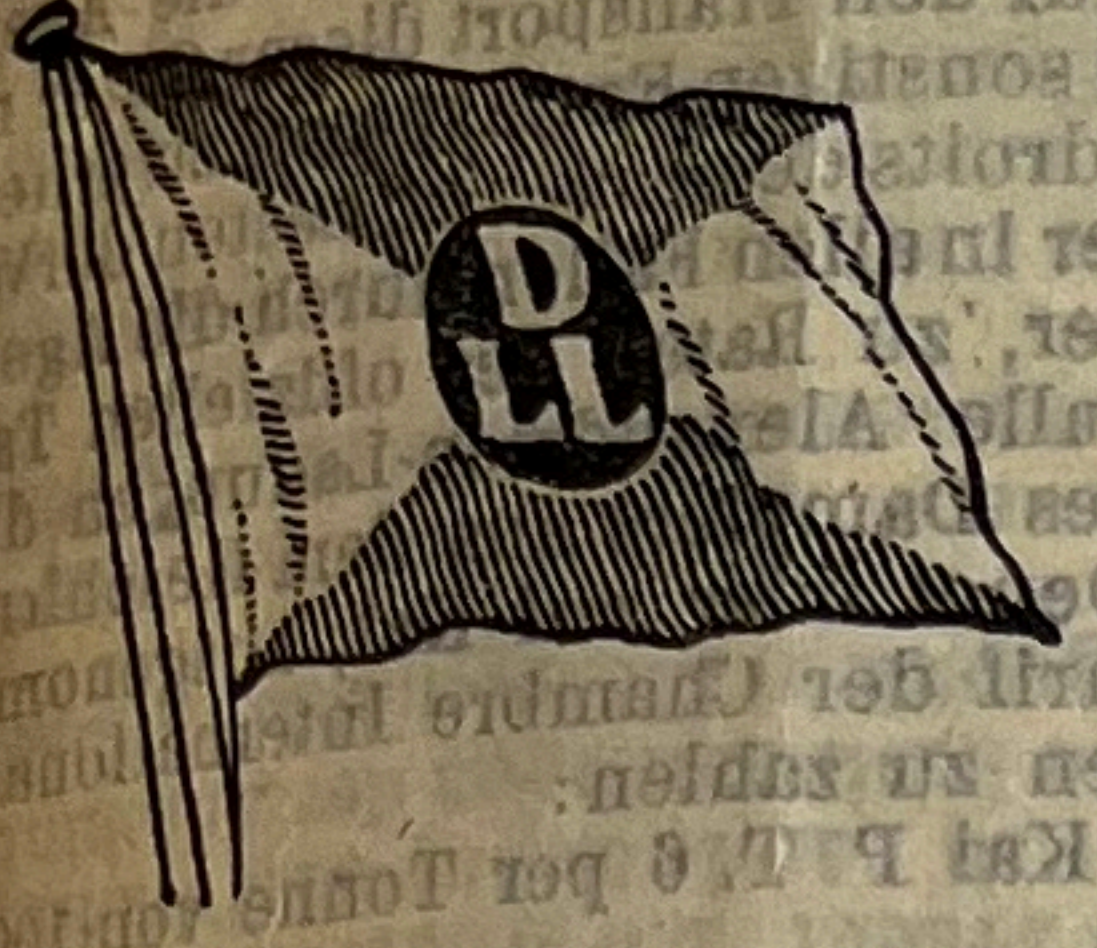
Herr Dr. Engelbert ist der Generalbevollmächtigte der Familie der Verstorbenen in Deutschland und wird auch etwaige Spesen und Rechnungen Ihrerseits begleichen.

Hochachtungsvoll  
gez. Hans F. Loeser

1 Anl.

1 Frachtbrief.

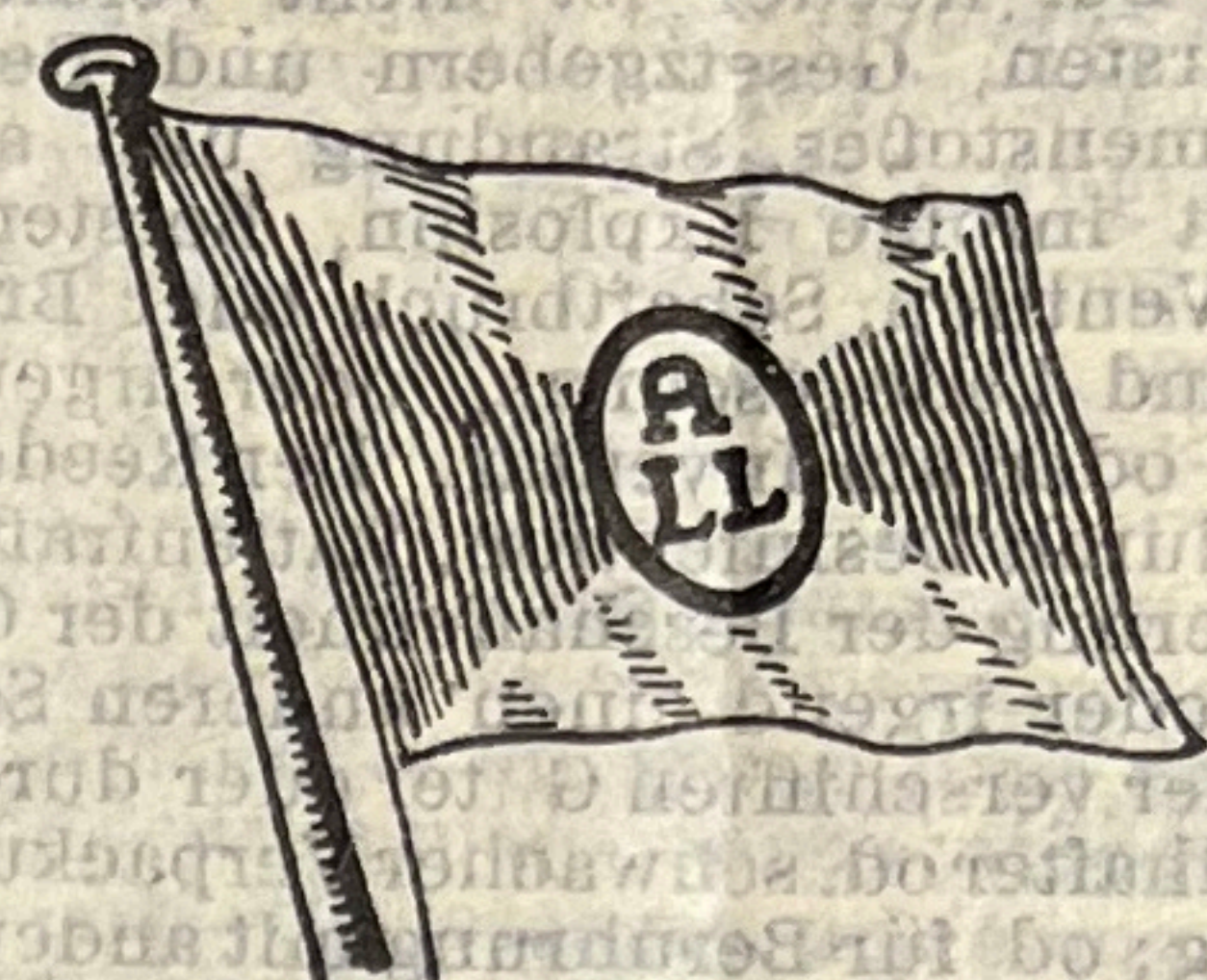
# DEUTSCHE LEVANTE-LINIE G.M.B.H. HAMBURG



Deutsche Levante-Linie Hamburg  
Aktiengesellschaft  
HAMBURG

Regelmäßiger Verkehr zwischen  
**Hamburg, Bremen, Antwerpen** und der **LEVANTE**

Hamburg: Deutsche Levante-Linie GmbH., Ferdinandstr. 56  
Ernst Russ, Mönckebergstr. 7, Levantehaus, als Makl.



Atlas Levante-Linie  
Aktiengesellschaft  
Bremen

B/L. Nr.:

355

**STÄDTEN IM AUSLANDE:**

55 A 4268

The Mercantile Shipping & Coaling Co. Bianchi & Co. (Egypt) Ltd.  
Maison Emile Makzoumé  
Atwater & Cie.  
Comptoir Levant et Méditerranée  
S. A. 43, Kipdorp  
S. R. „Zumorflot“  
Deutsche Levante-Linie GmbH, Hambg.  
General-Agentur Beirut  
Schwarzmeer Schifffahrtsgesellschaft  
Georg Besi Söhne A. G.  
Elie Conteas als Unteragent  
von Frangopoulos Frères, Athen  
John Campbell Nflg. A. G.  
Zweigniederlassung Cavalla

Constanza  
Corfu  
Famagusta  
Galatz  
Haifa  
Istanbul  
(Konstantinopel)  
Izmir (Smyrna)  
Jaffa  
Kreta  
Canea  
Candia  
Larnaca (Cypern)  
Limassol  
Georg Besi Söhne A. G.  
Spengelin & Papadopoulos  
A. B. Riga & Fils  
Georg Besi Söhne A. G.  
Kirchner & Co.  
Deutsche Levante-Linie  
General-Agentur für die Türkei  
N. V. W. F. Henry van der Zee & Co.  
und Olivier & Company Ltd.  
Paul Aberle  
Rich. G. Krüger  
Anemojannis-Dracontides  
A. B. Riga & Fils.  
George Kirzis & Co.

Lissabon  
London  
Malta  
Mersin  
Mytilene (Metelin)  
Oran  
Patras  
Piraeus  
Rotterdam  
Samos  
Wiemann Lda.  
Wainwright, Bros. & Co. Ltd.  
The Mercantile Shipping & Coaling Co. Bianchi & Co. (Malta) Ltd.  
Deutsche Levante-Linie,  
General-Agentur für die Türkei,  
Zweigniederlassung Mersin  
N. V. W. F. Henry van der Zee & Co.  
Société Continentale de  
Combustibles (S. A.)  
Frangopoulos Frères  
Frangopoulos Frères  
N. V. Gargadoors- en Scheepvaart-  
kantoor Levant & Oostzee  
Carl Aoker

Samsun  
Tel-Aviv  
Thessaloniki  
Trabzon  
(Trapezunt) u.  
anadol. Küste  
Tripolis i. Syr.  
Tripoli, Afrika  
Tunis  
Varna  
Voio

Hochstrasser & Co.  
Paul Aberle  
John Campbell Nflg. A. G.  
Hochstrasser & Co.  
Georges Mabro  
R. Ghirlando  
H. Bongaris Labba  
Zolas Brothers  
Stamos Axelos  
als Unteragent von  
Frangopoulos Frères, Athen

den in äußerlich guter Verfassung und Beschaffenheit von

Allgemeine Transportgesellschaft  
vorm. Gondrand & Mangili m.b.H.,  
Hamburg

Schiffes

M/S BELGRAD

Kapt.

Zantz

Tel Aviv

rg bestimmt nach

irgendwelche anderen Häfen oder Plätze anzulaufen, gleichviel zu welchem Zwecke, in irgendwelcher Ordnung, und von der gewöhnlichen Route ab-  
r- oder rückwärts, einmal oder öfters auch über den Bestimmungshafen hinausgehend, die Güter auf irgendeinen anderen Dampfer oder Fahrzeug umzuladen,  
u nehmen, mit oder ohne Lotsen zu fahren und Schiffe in allen Lagen zu schleppen und ihnen Beistand zu leisten)

Nummern	Anzahl	Art der Verpackung	Inhalt	Brutto-Gewicht kg Kolle von 1000 kg und darüber sind einzeln aufzuführen	Maß cbm
317/15	1	Lift	gebr. Umzugsgut	1.390.-	
21	1	Korb	"	25.-	
oder		Kiste			
12					

Wir bedauern, Ihnen keine günstigere Auskunft geben zu können.

Hochachtungsvoll  
Kühn & Nagel

*Handwritten signature: Hoffmann, Pally, Lenz*

If at Tel-Aviv discharging cannot be commenced immediately on arrival and continued normally owing to bad weather, interdiction, congestion, closure of the port or any other cause beyond the control of steamer or owners, the vessel is liable to discharge at Haifa or another port and to proceed to any other port, at master's option. Over cargo at Haifa or another port shall be consigned to the port of destination and suit freight and charges shall be paid by the shippers but not checked.

zwei Kolli

eintausendvierhundertfünfzehn Kilo

Weight declared by shippers but not checked.

Summa in Buchstaben:  
für Anzahl und Art der Kolli sowie Gewicht.  
Vom Ablader auszufüllen)

Not-Adresse: Ohne Verbindlichkeit für die Benachrichtigung durch Reedyer, andere Transportführer und/oder ihre Vertreter, falls die Verloader oder Empfänger ihre Pflichten verabsäumen.

Kriegsklausel.

Bei Eintritt oder Fortdauer oder bevorstehen oder Besorgnis eines der nachfolgenden Ereignisse, nämlich: Krieg, Feindseligkeiten oder kriegerische Handlungen zwischen irgendwelchen Völkern; Aufhören oder Verbot von wirtschaftlichen oder anderen Beziehungen zwischen irgendwelchen Völkern; Sanktionen oder Maßnahmen, die von irgendwelchen Regierungen im Invernehmen mit dem Völkerbunde auferlegt oder ergriffen werden sowie Maßnahmen, die von irgendwelchen Regierungen als eine Folge von oder in Verbindung mit irgendeinem der obigen Ereignisse getroffen werden sind der Reeder und/oder seine Agenten und/oder der Kapitän berechtigt, sobald sie dies nach ihrem eigenen, freien Ermessen für ratsam halten, zu jeder Zeit, vor oder nach Beginn der Reise, die beabsichtigte oder angezeigte oder vereinbarte oder gebräuchliche Reiseroute zu ändern, zu verlegen oder davon abzuweichen und/oder das Schiff zu legen oder zurückzuhalten in oder vor irgendeinem Hafen oder Platz und/oder die Ladung, oder einen Teil davon, umzuladen, in Leichter oder andere Fahrzeuge Entloshung aus dem Schiff. Die so gelöschte Ladung kann, immer für Rechnung und Gefahr der Eigentümer der Güter, beginnend mit dem Augenblick der Beförderung werden mit dem gleichen oder einem anderen Schiffe, ob es nun dem gleichen oder einem anderen Reeder gehört, oder mit der Eisenbahn, mit Leichtern oder anderen Transportmitteln oder der Kapitän kann die ganze Ladung, oder einen Teil derselben an Bord behalten gemäß den Bedingungen und den Ausnahmen dieses Konnossements, „mutatis mutandis“, bis die Güter gelöscht werden. Der Kapitän kann auch, nach eigenem Ermessen, zurückbehaltene Güter bei Rückkehr des Schiffes in deren Bestimmungshafen löschen, oder in einem anderen Hafen, von wo sie zu Lande oder zu Wasser, stets gemäß den Bedingungen des jeweiligen Transportführers und für Rechnung und Gefahr der Eigentümer, befördert werden mögen. Jede derartige Entloshung von Ladung aus dem Schiff soll eine vollständige und endgültige Erfüllung der Verpflichtungen des Reeders aus diesem Konnossement darstellen. Die Fracht ist stets im vollen Betrage zahlbar. Außer allen hiermit zum Ausdruck gebrachten und hierin bedingten Freiheiten soll das Schiff auch noch die Freiheit haben, bezüglich Abgang, Ankunft, Routen, Inlaufhäfen, Unterbrechungen, Umladungen, Entloshung oder Person, die im Auftrage von irgendeiner Regierung handelt oder zu handeln vermeint oder von irgendeiner Kommission oder Person, die nach den Bestimmungen der Kriegsrisiko-Versicherung auf das Schiff das Recht hat, solche Orders oder Anweisungen zu erteilen und wenn auf Grund und in Befolgung von irgendwelchen derartigen Orders oder Anweisungen irgendetwas getan wird oder nicht getan wird, so soll dies nicht als eine Verfehlung gelten. Es steht dem Schiffe frei, Güter jeder Art zu befördern. Durch diese Klausel sollen in keiner Weise irgendwelche anderen Freiheiten und Ausnahmen in diesem Konnossement beschränkt oder präjudiziert werden.

Tel Aviv

abzullefern in Frau Therese Erlanger per Adresse Herrn Dr. L. Erlanger Jerusalem oder „Order“ King Georgetstreet 26

Zahlung der Fracht und Kosten wie untenstehend.

Nachnahme des Absenders... + 2% Inkasso-Provision...

Fracht auf Ko. a. pr. 1000 kg

Obm. Obm.

+ 1% Primage wenn Fracht am Bestimmungsort zahlbar

Total

Hamburg

Zahlbar in

ORIGINAL

Durch Annahme dieses Konnossements erkennen sowohl Ablader, Empfänger wie Eigentümer der verladenen Güter oder deren Vertreter die vorerwähnten und umstehenden Bedingungen, gütlich aufgestempelt oder handschriftlich rückhaltlos an und unterwerfen sich denselben ungeachtet der Gesetze oder Platzgebräuche, welche im Verladehafen, Bestimmungsorte oder anderswo anders oder zum Gegenteil bestehen mögen.

Zum Zeugnis dessen hat der Kapitän oder Agent des genannten Schiffes = 2 = Konnossemente gleichen Inhalts und Datums gezeichnet; mit Erfüllung eines derselben sind die übrigen erledigt.

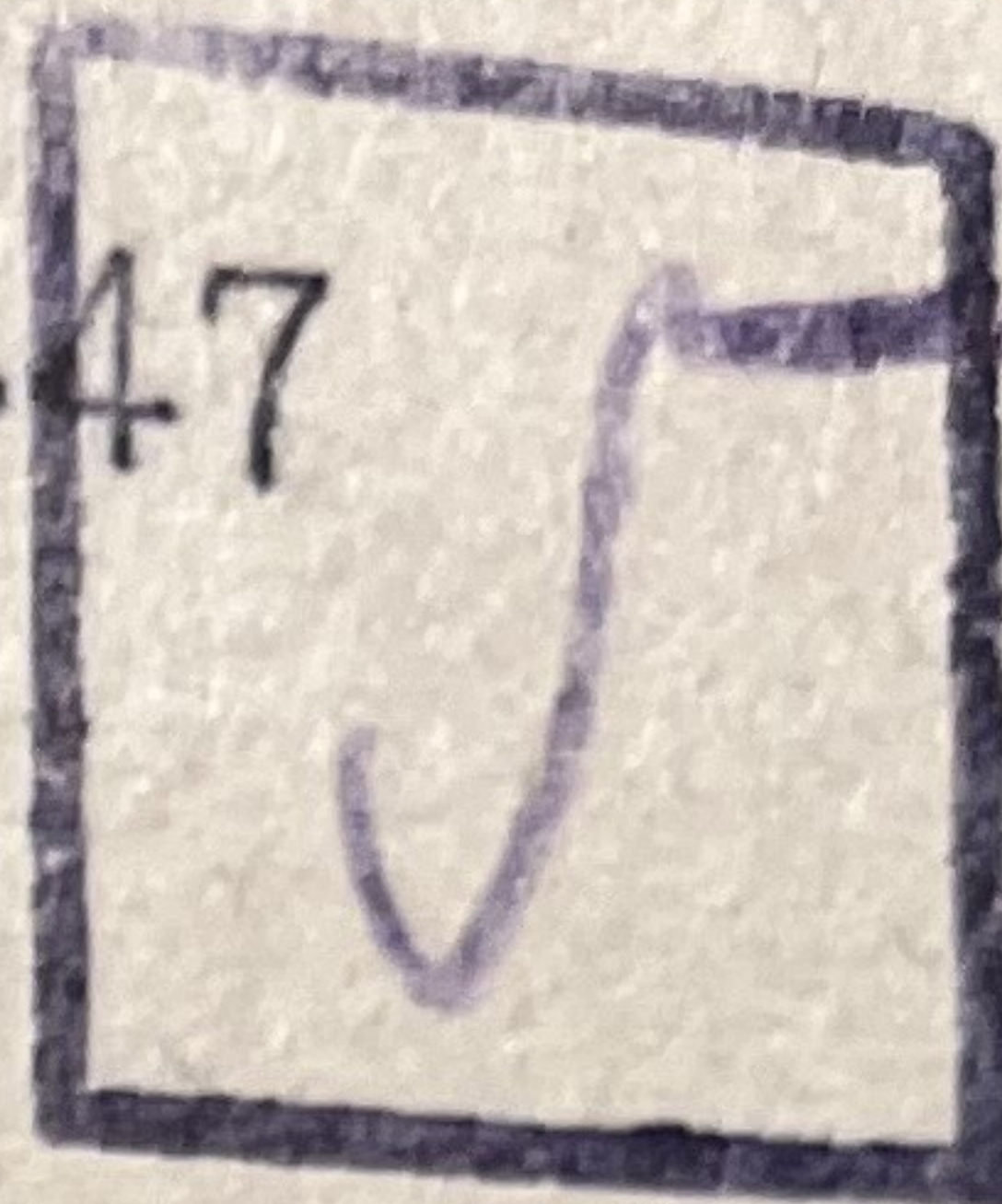
Hamburg, 17. Aug. 1939

[Handwritten signature]

Ein Vermerk „Fracht bezahlt“ auf diesem Konnossement ist nur dann rechtsverbindlich, wenn er vom Schiffsmakler besonders unterzeichnet ist.

und nur zu haben bei Schacht & Westerich, Hamburg 1, Gr. Bäckerstr. 16-20. Nachdruck verboten.

Hamburg, 20.8.47  
R/Oe



Betr.: Ihr Schreiben vom 16.d.M.  
Zeichen Dr.Str./Gü. Aktenzeichen 10115/47.

Ihr obiges Schreiben haben wir an die Firma Kühne & Nagel, welche im Jahre 1939 in Bürogemeinschaft mit uns die Transporte erledigte, weitergegeben, was wir Ihnen der Ordnung halber mitteilen.

Allgemeine Transportgesellschaft

vorm. Gondrand & Meyer A. b. H.

*[Handwritten signature]*

Beitrag  
Wiedergabe  
**22 AUG. 1947**  
Anlagen  
*10115/47*

*Trift zum 19.10.47. c*  
*22.8.47*

Ich/Wir arbeite (n) nur auf Grund der Allgemeinen deutschen Speditionbedingungen (ADSp), neueste Fassung.

... verloren. Ein weiterer



6

# KÜHNE & NAGEL

SPEDITION

HAMBURG

BREMEN - BREMERHAVEN - HAMBURG - LÜBECK - BERLIN - BRAUNSCHWEIG - DÜSSELDORF - LEIPZIG - REGENSBURG

Titl.

Hansestadt Hamburg  
Beratungsstelle für  
Wiedergutmachungsansprüche

H a m b u r g 36  
Gr.Bleichen 23, I Zimmer 105

23. AUG. 1947  
10115/47

Hamburg, 22. Aug. 1947  
02 K Hei/St

Betr.: Ihr Schreiben vom 16.8.1947 Dr.Str./Gü. Az.: 10115/47

1 Lift M 317/15 und 1 Korb M 21 oder 12.

Wir möchten Sie zunächst darauf aufmerksam machen, daß wir bis zum Tage der Kapitulation die Vertretung der Allgemeinen Transportgesellschaft vorm. Gondrand & Mangili m.b.H., Hamburg, innehatten; daher wird auch die Korrespondenz über die betreffenden Partien von uns geführt. Die Allgemeine Transportgesellschaft vorm. Gondrand & Mangili m.b.H., Hamburg, Büschstr. 4, hat uns Ihr Originalschreiben vom 16.d.M. zur direkten Beantwortung übermittelt.

Leider sind wir nicht mehr in der Lage, diese Angelegenheit nachzuprüfen, da unsere sämtlichen Unterlagen über diese Sendung durch die Kriegereignisse verlorengingen; der Tatbestand ist jedoch folgender:

Die meisten Lifts, die in den hiesigen Kaischuppen lagerten, gingen durch die Fliegerangriffe verloren. Ein weiterer Teil des Auswandrengutes wurde auf Veranlassung der Behörde bzw. der Feuerschutzpolizei wegen Feuergefahr durch Kriegseinwirkung Ende 1940/Anfang 1941 auf einen freien Platz im Freihafen gebracht, also von den übrigen Kaischuppen isoliert. Ab Februar 1941 wurden diese Güter dann restlos durch die Gestapo beschlagnahmt, so daß uns hierüber die Verfügungen gewalt genommen wurde. Weitere Einzelheiten über den Verbleib der Sachen sind leider nicht mehr festzustellen.

Wir bedauern, Ihnen keine günstigere Auskunft geben zu können.

Hochachtungsvoll  
Kühne & Nagel

*Wolff*  
*gestempelt*

9

Dr. He/Pa  
Aktenzeichen: 10115/47A

ausgefertigt am 30.3.1949  
abgesandt am 31. März 1949  
mit Anlagen

30.3.1949

1)  
An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten  
H a m b u r g 11  
- - - - -  
Rödingsmarkt 83

Die im Ausland wohnende Frau Dorothea Wandsberg macht hier Wieder-  
gutmachungsansprüche geltend. Sie behauptet, einen Lift, enthaltend  
Möbel und anderes persönliches Eigentum der verstorbenen Therese  
Erlanger, früher Kassel, später ansässig in Jerusalem, seinerzeit,  
und zwar im August 1939 von Hamburg nach Tel Aviv geschickt zu  
haben an Bord des Dampfers SS Belgrad. Bei Ausbruch des Krieges  
aber sei die Abfahrt der "Belgrad" verhindert worden und der Lift  
sei im Hamburger Hafen verblieben.  
Es ist anzunehmen, dass dieser Lift seinerzeit auf Anordnung der  
Gestapo beschlagnahmt und versteigert worden ist und dass der  
Erlös Ihnen überwiesen wurde.  
Ich bitte um Aufnahme von Ermittlungen und um Ihren Bericht in  
doppelter Ausfertigung.

2) z.d.A.

34/5  
12

(Dr. Heine)

Der **Oberfinanzpräsident**  
**Hamburg**

0 5210 - E 79 - P 53 h

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und  
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

An die  
Hansestadt Hamburg  
Wiedergutmachungsstelle

Hamburg 36

Gr. Bleichen 23 I. Zimmer 105

Betrifft: Umzugsgut der Frau Therese Erlanger, früher Kassel.  
Verstorben in Palästina.

Ihr Schreiben vom 30.3.49 Aktz.Z. 1o 115/47 A Dr. He/Pa

Aus den mir vorliegenden Unterlagen habe ich leider keine Fest-  
stellungen über den Verbleib des Umzugsgutes der Frau Erlanger machen  
können. Ich gebe anheim, die Antragstellerin zu fragen, welcher Spedi-  
teur in Kassel mit dem Landtransport und welcher Spediteur in Hamburg  
mit dem Seetransport beauftragt waren. Über dieses liesse sich viel-  
leicht ermitteln, welcher Auktionator das Umzugsgut im Auftrag und  
für Rechnung der ehem. Gestapo verwertet hat.

-1 Durchschlag-

Im Auftrag  
gez. Dr. Topp

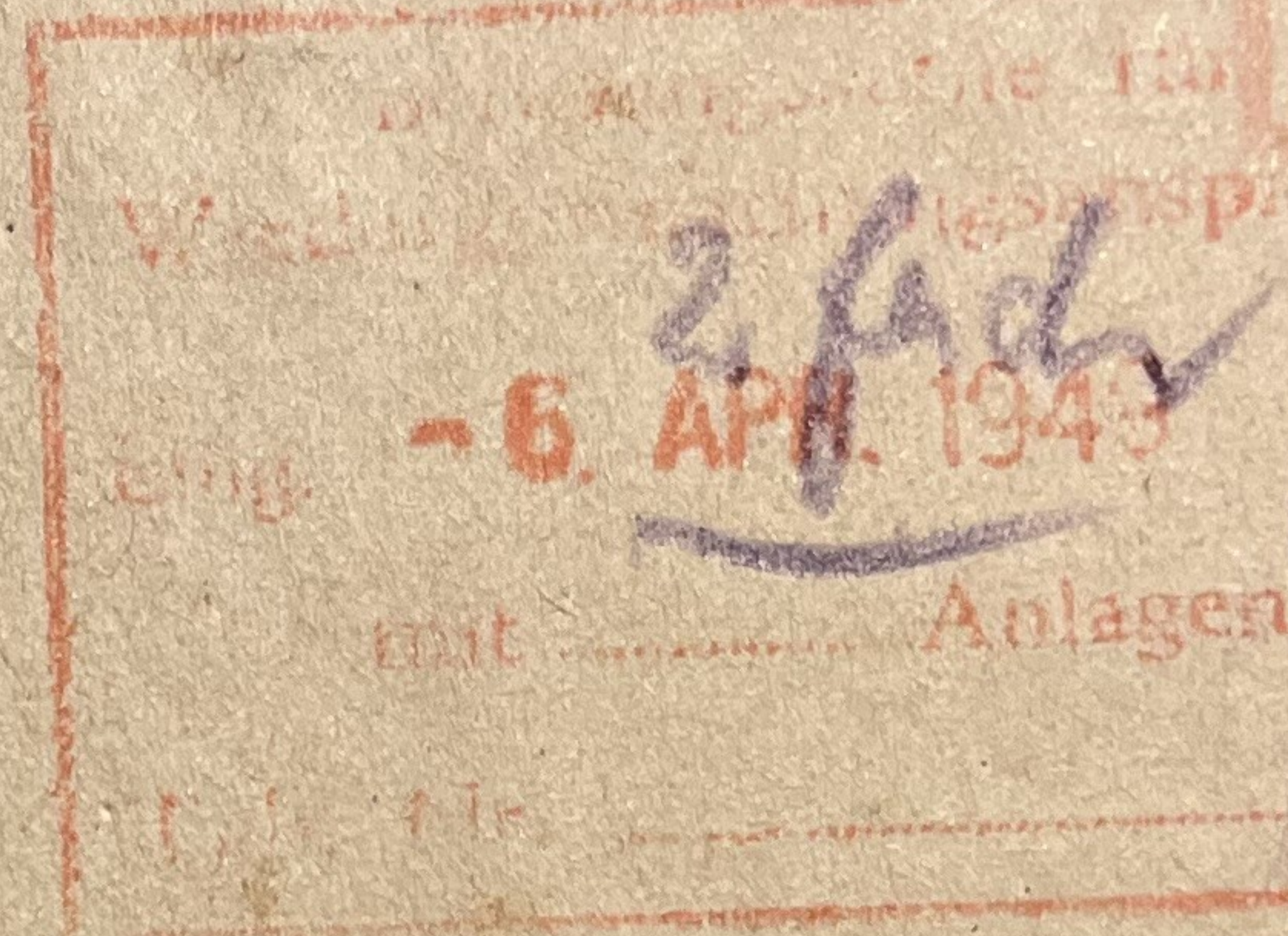


Beglaubigt

Zollinspektor

②4a Hamburg 11, 5. April 1949

Rödingsmarkt 88 / Fernsprecher 34 10 04



Dr. S. F. ENGELBERT  
Rechtsanwalt und Notar

BERLIN-WILMERSDORF  
FEHRBELLINER PLATZ 3  
EINGANG BARSTRASSE  
TELEFON 87 24 66

19. Sept. 1949  
DrE/Re

15

An die  
Hansestadt Hamburg  
Wiedergutmachungsstelle  
(24a) Hamburg 36  
Gr.Bleichen 23, I, Zimmer 105

Beratungsstelle für  
Wiedergutmachungssachen  
Eing. **22. SEP. 1949**  
mit            Anlagen  
Tgb. Nr.           

Aktenzeichen: loll5/47 A (DrHe/Le)

In der Wiedergutmachungssache der Frau Dorothea Landsberg betr.  
Umzugsgut (Lift) der Frau Therese Erlanger teile ich zur Auflage  
vom 8.4.1949 und zur Erinnerung vom 29.8.1949 mit, dass, soviel  
bekannt, in Hamburg die Allgemeine Transportgesellschaft vorm.  
Condrand & Mangili m.b.H., Hamburg, Büschstrasse 4, die Uebersee-  
Sendung unter sich hatte. Die Firma Kühne & Nagel, Spedition,  
Hamburg, hatte Ihnen ja am 22.8.1947 mitgeteilt, dass sie die  
Vertretung dieser Gesellschaft hätte, aber eine Feststellung  
nicht hat treffen können.

Bezüglich des Spediteurs in Kassel, der den Landtransport unter  
sich hatte, sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Soll-  
ten die Ermittlungen positiv verlaufen, gebe ich weitere Nachricht.

Hochachtungsvoll

*M. K. ...*  
Rechtsanwalt

2 Monate  
11/22/9

23/11  
Wieder vorgelegt

22/11/49

*Z. de As*  
11/4/49